

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



14. Jahrgang

Rangsdorf, 04.04.2016

Nr. 03

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Beschlüsse aus der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.01.2016 | 2 – 4 |
| 2. | Bekanntmachung des Wahlleiters | 5 |
| 3. | Öffentliche Zustellung | 6 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Beschlüsse aus der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.01.2016

Beantwortung einer Petition zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Kienitzer Straße

Beschlussvorschlag: BV/2015/306

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die neu beigefügte Antwort zur Petition vom 8.10.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
11	3	5

1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2015/326

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz gelegenen Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
19	0	0

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2016

Beschlussvorschlag: BV/2015/338

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	1	8

Aufhebung des Beschlusses BV/2015/257 und Beschluss der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2015/340

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hebt den Beschluss BV/2015/257 auf und beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf, die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist und Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
19	0	0

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013

Beschlussvorschlag: BV/2015/344

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Verein Grenzenlos e.V. den beantragten Zuschuss zum Druck von Flyern und deren Verteilung mit der Februar 2016 des Allgemeinen Anzeigers zu gewähren, sofern die Mittel im Haushalt 2016 zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	3

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Ankauf eines Waldgrundstückes

Beschlussvorschlag: BV/2015/352

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Waldgrundstückes Flur ... Flurstück ... der Gemarkung Rangsdorf ... zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis 510,- €
- lastenfreie Übertragung
- sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung trägt die Gemeinde
- Rücknahme der Schadensersatzklage gegen die Gemeinde Rangsdorf

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
18	0	0

Beamtenrechtliche Entscheidung über die Genehmigung des Erholungsurlaubes des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2015/346

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf genehmigt dem Bürgermeister im Jahr 2016 an folgenden Tagen Erholungsurlaub:

01.02.2016 – 05.02.2016

12.08.2016 – 23.08.2016

18.10.2016 – 24.10.2016

Die Planung für den restlichen Erholungsurlaub (Resttage) wird beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf zur Information angezeigt. Die Genehmigung gilt insoweit als erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Dienstaufsichtsbeschwerde

Beschlussvorschlag: BV/2015/351

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt das beigefügte Antwortschreiben zur Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau K. gegen den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

**Bekanntmachung des Wahlleiters
vom 14. März 2016**

**Verlust der Rechtsstellung als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Christlich
Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
sowie Streichung aus der Liste der Ersatzpersonen des Wahlvorschlagträgers**

Infolge des Austritts von

Frau Juliane Hollnecker

aus der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf den Verlust der Rechtsstellung als Ersatzperson nach § 60 Absatz 6 Satz 2 i.V.m. § 60 Absatz 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes am 11.02.2016 festgestellt.

Die Ersatzpersonen schließen entsprechend der festgestellten Reihenfolge durch den Verlust der Rechtsstellung auf.

gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach
§ 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

vom 04. April 2016

Hiermit mache ich gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV öffentlich bekannt, das Infolge des am 22.03.2016 festgestellten Mandatsverlustes von Herrn Roy Riedel, der Sitz in der Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) mit Wirkung vom 01.04.2016 auf Herrn Horst Schoenert übergegangen ist.

gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Ordnungsamt, vom 22.03.2016 an **Herrn Marco Uhlmann**, zur Begleichung der Kosten zur Unterbringung seiner Hunde im Tierheim Märkisch Buchholz kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung zugestellt.

Der Bescheid kann in der Gemeinde Rangsdorf, Gewerbeamt (Zimmer 1.21) in Rangsdorf, Seebadallee 30 zur Sprechzeit (dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tag des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 22.03.2016

gez. Rocher